



Stadt Zwiesel

6. Satzung

**zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabesatzung
(BGS-WAS)
der Stadt Zwiesel**

vom 11.12.2020

6. Satzung
zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabensatzung
(BGS-WAS)

der Stadt Zwiesel

vom 11.12.2020

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (FN BayRS 2024-1-I) erlässt die Stadt Zwiesel folgende Satzung:

§ 1
Änderung der BGS-WAS

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.2005, zuletzt geändert durch Satzung vom 16.12.2019, wird wie folgt geändert:

§ 10 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 3 wird der Betrag von „2,11 €“ durch „2,32 €“ ersetzt.
- b) In Absatz 4 wird der Betrag von „2,11 €“ durch „2,32 €“ ersetzt.

§ 2
Neubekanntmachung

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung neu bekanntzumachen.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Zwiesel, 11.12.2020
Stadt Zwiesel




Steininger
1. Bürgermeister